



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

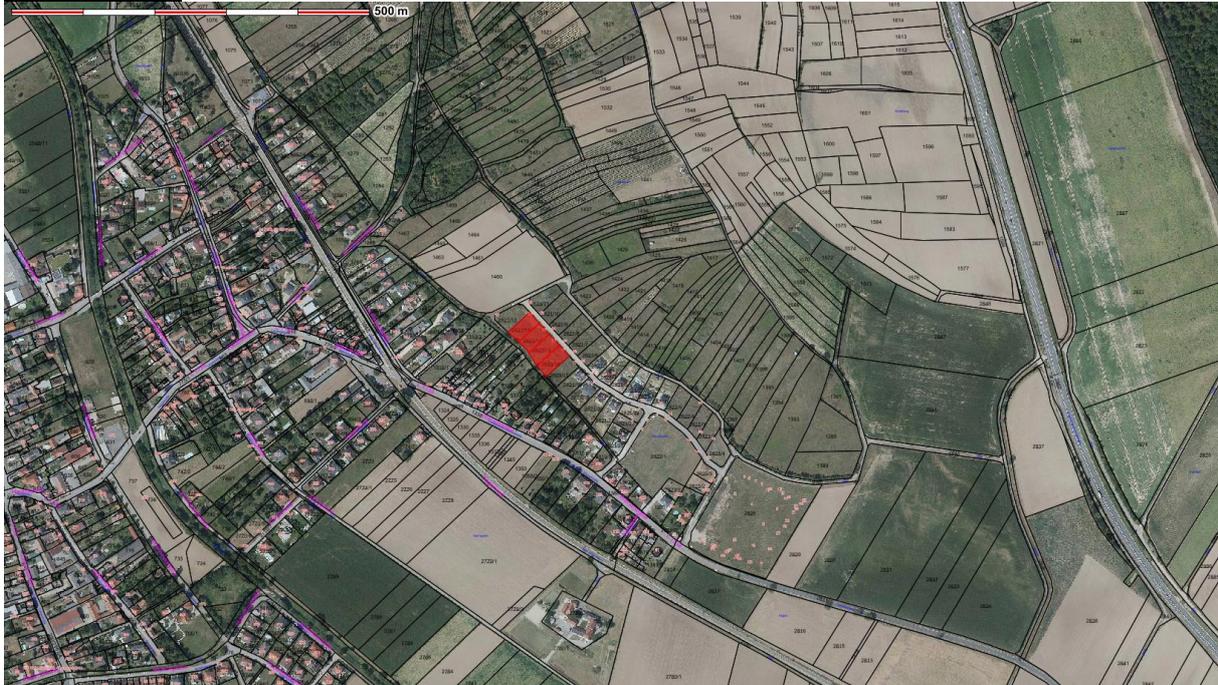
Bauverwaltung  
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102  
Fax: 02952 2102 - 244

## Bauplätze der Stadtgemeinde Hollabrunn

### Katastralgemeinde Breitenwaida – Hausrücken 19 bis 25

#### Lageplan:



#### Grundstücksplan:

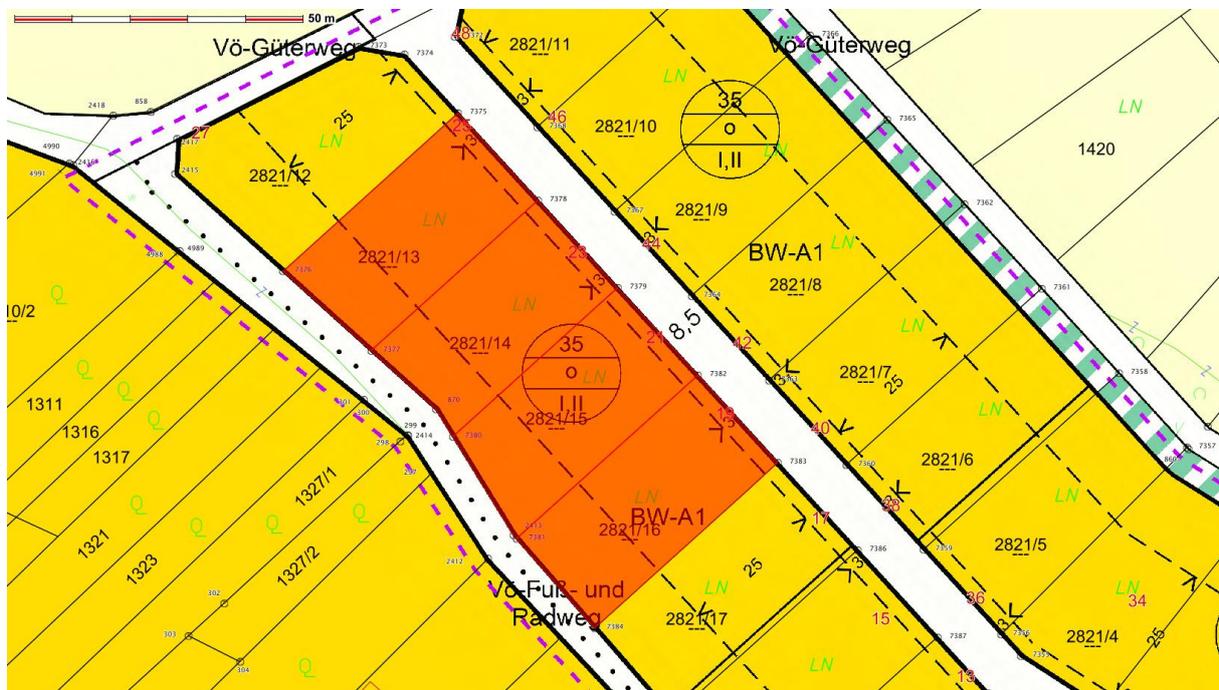


# Baugrundstücke Breitenwaida

4 Bauplätze in der Größe von 788 m<sup>2</sup> bis 879 m<sup>2</sup>  
Grundstückspreis € 120,- pro m<sup>2</sup>

Grundstücksnummer	Grundstücksgröße	Anmerkungen
2821/13	824 m <sup>2</sup>	
2821/14	788 m <sup>2</sup>	
2821/15	836 m <sup>2</sup>	
2821/16	879 m <sup>2</sup>	

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



### Kaufansuchen:

Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an [bauverwaltung@hollabrunn.gv.at](mailto:bauverwaltung@hollabrunn.gv.at) schicken.

### Vorraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das verbindliches Kaufangebot.
- Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
- Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.

- Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.
- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).
- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Gemäß Kaufansuchen sind neben der bevorzugten Bauparzelle auch bis zu zwei alternative Bauparzellen anzugeben. Sollten mehrere Kaufansuchen für eine Bauparzelle vorliegen werden auch die angegebenen Alternativen berücksichtigt.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
  - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
  - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
  - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde

**Anfragen und Infos unter:**

Stadtgemeinde Hollabrunn  
Bauverwaltung  
Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn  
02952/2102-245  
[bauverwaltung@hollabrunn.gv.at](mailto:bauverwaltung@hollabrunn.gv.at)